

**Erklärung zum Corporate Governance Kodex****gemäß § 161 AktG****(„Entsprechenserklärung“)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft geben hiermit folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

Die Heidelberger Druckmaschinen AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 16. November 2016 sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird auch in Zukunft mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Von den Empfehlungen in Ziffern 4.1.5, 5.1.2 Satz 2 und 5.4.1 Abs. 3 des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ist die Heidelberger Druckmaschinen AG insoweit abgewichen und wird von Ziffer 4.1.5 Satz 1 zukünftig auch weiterhin insoweit abweichen, als darin eine angemessene Berücksichtigung oder Beteiligung von Frauen angestrebt werden soll oder vorzusehen war bzw. ist. Selbstverständlich haben Vorstand und Aufsichtsrat den Anforderungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst entsprochen.

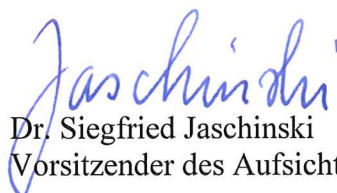
Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 2016/2017 weitere Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen im Unternehmen getroffen. Es besteht Einvernehmen, dass im Fall von Neubesetzungen bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung die Ernennung von Frauen im Aufsichtsrat und die Anstellung von Frauen im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands geprüft werden soll, um den Anteil von Frauen mittel- und langfristig zu steigern. Aufsichtsrat und Vorstand begrüßen alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern.

Von den Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ist die Heidelberger Druckmaschinen AG abgewichen und wird zukünftig auch weiterhin insoweit abweichen, als der Aufsichtsrat eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von Aufsichtsratsmitgliedern zu diesem Gremium berücksichtigen soll. Nach Auffassung des Aufsichtsrats der Gesellschaft sollten bei den Vorschlägen zur Aufsichtsratswahl vor allem die persönliche Qualifikation und die langjährige Erfahrung sowie die Expertise für die Auswahl eines geeigneten Kandidaten maßgeblich sein.

Heidelberg, 24. November 2017

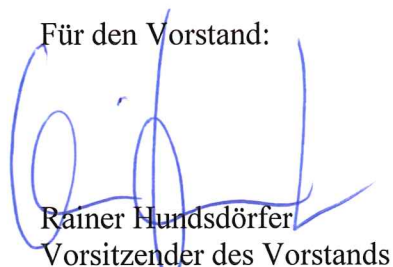
Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat:

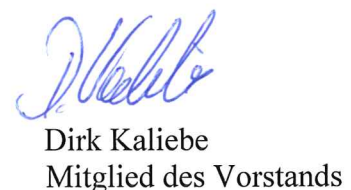


Dr. Siegfried Jaschinski  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:



Rainer Hundsdörfer  
Vorsitzender des Vorstands



Dirk Kaliebe  
Mitglied des Vorstands